

bienen, in Erfüllung. Schon vorher hatte sie, gewohnt, die römischen Damen und Fräulein von der Fuß- und Genußsucht durch Beispiel und Mahnungen abzuwenden, einen Kreis derselben um sich versammelt, und so entstand in ihr der Gedanke, eine weibliche Congregation unter der Leitung der jungfräulichen Gottesgebärerin einzurichten. Allmählig erweiterte sich diese Idee zum Plane der Stiftung einer klösterlichen Gemeinde in einem eigenen Hause und unter der Regel des hl. Benedict, wie sie von den Olivetaner-Mönchen beobachtet wurde, und im J. 1433 kam diese Stiftung auch wirklich zu Stande. In diesem Institute, das von Papst Eugen IV. bestätigt und mit Privilegien und Exemtionen begnadigt wurde, sollte statt einer eigentlichen Ordensprofeß nur eine Oblation der Mitglieder stattfinden, weshalb (und wegen des acquirirten Hauses) sie Oblaten di Tor do' Specchi (des Spiegelthurms) heißen (s. d. Art. Oblaten). So lange ihr Gatte lebte, durfte Francisca selbst in ihre Stiftung nicht eintreten, aber gleich nach seinem Ableben zog sie sich in dieselbe zurück und schloß darin als Vorsteherin im J. 1440 den 9. März, 56 Jahre alt, ihr heiliges Leben. Noch auf ihrer Bahre spendete sie Wohlthaten, indem durch Berührung ihres heiligen Leibes Kranke genesen und verstorbe Sänder sich zur Beicht mächtig angetrieben fühlten. Aus ihrem Leichnam duftete ein Geruch wie von wohlriechenden Blumen. So verherrlichte sie Gott nach ihrem Tode. Welcher außerordentlichen Gnadengaben sie auch schon im Leben gewürdigt worden, ersieht man besonders aus dem Berichte ihres Beichtvaters und ersten Biographen Johannes Mattiotti über ihre Visionen im ekstatischen Zustande und über ihre Kämpfe mit den bösen Geistern. Zwar können diese Visionen, welche Francisca nur aus Gehorsam gegen ihren Beichtvater manifestirte und jederzeit dem Urtheile der römisch-katholischen Kirche unterwarf, in vielen Stücken nicht als eigentliche Revelationen betrachtet werden; jedoch das beweisen sie, daß Francisca im innigsten und vertrautesten Liebesverkehre mit Gott stand und ein großes und starkes, hocherleuchtetes und hochbegnadigtes, liebeblühendes und gottesfülltes Herz in sich trug. Im Allgemeinen hatte Francisca ihre Visionen in dem Zustande ruhiger Ekstase, aber oft ging sie daraus in den der beweglichen über, in welchem ihr von Gottes Finger berührtes zartbesaitetes Herz in liebliche Gesänge ausbrach. Merkwürdig war ihr Verkehr in und außer der Ekstase mit ihrem Schutzengel, und ihr Beichtvater erzählt unter Anderm aus ihrem Munde, daß der Glanz ihres englischen Wächters zur Nachtzeit ihr bei der Arbeit als Licht diente. Ebenso merkwürdig waren die Folgen ihrer Betrachtungen der Leiden Christi, die ihr an denselben Gliedern, an denen Christus gelitten, Schmerzen und auch eine Seitenwunde verursachten. (Vgl. die Vollandbisten zum 9. März, wo Francisca's Leben und Visionen, von ihrem Beicht-

vater beschrieben, und eine andere Biographie von M. M. Anguillaria enthalten ist; Görres, Mystik II, 357. 514; Fullerton, Francisca Romana die Heilige, übers. von Schündelen, 2. Aufl. Köln 1856.) [Schröbl.]

Franciscanerorden, Gesamtname der vielen klösterlichen Genossenschaften, welche den hl. Franz von Assisi als Stifter verehren. In der Geschichte des von diesem Heiligen gestifteten Ordens ist es für nicht Eingeweihte bestrebend, ja anstößig, daß auf dem Boden der Einen Regel im Laufe der Jahrhunderte stets neue Reformen, mannigfache Observanzen, vielnamige Corporationen entstanden sind, welche bis zu vollständiger Theilung der einen Stiftung des hl. Franciscus in drei von einander unabhängige Orden geführt haben, nämlich in die Orden der Conventualen (in Deutschland vielfach Minoriten genannt), der Kapuziner und der specifisch Franciscaner genannten Minderbrüder. Diese augenfällige Thatsache findet nur in der Geschichte des Ordens des hl. Benedict, und zwar in noch größerem Maßstabe, ein Gleichbild; sie bedarf um so mehr einer etwas tiefer greifenden, vorausschauenden Erklärung, weil sonst ein großer Theil der Ordensgeschichte unverständlich bleiben oder mißverstanden werden muß. Bei dem Franciscaner- wie bei dem Benedictinerorden ist diese Mannigfaltigkeit der Gestaltungen nicht bloß aus dem alle menschlichen Institutionen beherrschenden Gesetze stets fließender, bald steigender, bald fallender Entwicklung und Abwindung zu erklären, sondern vorzüglich aus einer Eigenart der beiden Orden zu Grunde liegenden Regel — aber bei jedem in verschiedener Weise. Die Regel des hl. Benedictus an sich organisirt nur das einzelne Kloster, nicht die Gesamtheit der Klöster; Alles concentrirt sich und gipfelt im Abte, dem Vorsteher der einzelnen Communität. Eine höhere, die Einheit aller Klöster repräsentirende, ja sie bewirkende Auctorität ist in der Regel selbst nicht angeordnet; erst in späteren Zeiten ist für dieses Bedürfnis ein Supplement in der Vereinigung mehrerer Klöster zu verschiedenen Congregationen geschaffen worden. Bei der nach der ursprünglichen Sachlage unvermeidlichen Verschiedenheit in der Leitung der einzelnen Häuser und bei den mannigfach wechselnden äußeren Einflüssen war in der Geschichte des Benedictinerordens der weiteste Spielraum für alle Formen der Observanz, aber auch für Abwege und stets neue Reformen gegeben. Anders liegt die Sache beim Orden des hl. Franciscus (vgl. d. Art.). Nicht der Mangel eines Centralorganes, sondern die innere Natur der Regel selbst begünstigt stark die Mannigfaltigkeit der Observanzen und die reiche Entfaltung aller in ihr wie im Keime liegenden Stufen evangelischer Vollkommenheit. Noch mehr; so wie einerseits die erhabene Idee und Vollkommenheit, welche diese Regel vertritt, starke Anforderungen an die menschliche Gebrechlichkeit stellt und mithin auch leicht, nur zu leicht Anlaß zu Erschlaffung